

03. Nov. 2014

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

StadtGrün Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau  
Edeltraud Schundau MDR  
Gierather Wiese 6  
51469 Bergisch Gladbach

StadtGrün

Fachbereich Umwelt und Technik  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz 1  
51429 Bergisch Gladbach  
Auskunft erteilt: Wolfgang Leuthe  
Zimmer V 01  
Telefon: (02202) 14-1362  
Telefax: (02202) 14-1505  
E-Mail: W.Leuthe@stadt-gl.de

**Ihre Anfrage im Rat vom 30.09.2014**

**27.10.2014**

Sehr geehrte Frau Schundau,

Sie stellten in der Ratssitzung am 30.09.2014 folgende Anfrage:

Warum sind die Blühstreifen an der Tannenbergsstraße gemäht worden? Der Blühprozess sei zum Zeitpunkt des Mähens noch in vollem Gange gewesen, weshalb der Vorgang nicht nachvollziehbar sei. Sie möchten hierzu auch wissen, wie die diesjährigen Planungen für das Jahr 2015 aussehen. Des Weiteren fragen Sie, wann die Sitzgelegenheiten am neuen Spielplatz eingerichtet werden. Zuletzt fragen Sie, warum im Naturschutzgebiet Schluchterheide Baumrodungen erfolgt seien, und hätten dazu gerne Informationen. Davon seien nicht nur Nadel- und Laubbäume betroffen. Dies widerspreche dem Charakter eines Naturschutzgebietes.

Ich antworte wie folgt:

Der Blühstreifen mit Mössinger Sommer entlang der unteren Hauptstraße / Dechant-Müller-Straße musste abgemäht werden, weil die Kreispolizei in dem hohen Gras eine Gefahr für kleine Kinder sah, die den Fußgängerüberweg / Zebrastrifen benutzen. Die Kinder würden durch die hohen Pflanzen verdeckt, so dass sie zu spät von den Autofahrern gesehen würden. StadtGrün Bergisch Gladbach wird für 2015 neue Standorte suchen, auf denen der Versuch wiederholt wird. Ein ausführlicher Erfahrungsbericht erfolgt in der Ratssitzung am 03.12.2014.

Die Sitzgelegenheiten für die Grünanlage Spielplatz Tannenbergsstraße wurden in der Ursprungsplanung durch Beschluss des AUKV vom 19.09.2013 herausgenommen, um die Ausbaukosten zu reduzieren. Es war geplant, die Sitzgelegenheiten nachzurüsten, sobald der Investor für die Wohnbebauung auf dem ehemaligen Steinbüchelgelände seine Spielplatzablässe bezahlt hat.

Angedacht war der Sommer 2014, sodass dann mit der Fertigstellung auch die Sitzplätze hätten aufgestellt werden können. Die Spielplatzabläse wird aber erst mit der Baugenehmigung fällig. Die Baugenehmigung ist wegen rechtlicher Einsprüche noch nicht erfolgt. Die Baufirma Sonntag hat nach der Eröffnung der Spielanlage eine Spende von 5.000,00 € zugesagt, die mittlerweile eingegangen ist und für Sitzgelegenheiten verwendet werden soll, d.h., dass diese Jahr noch Sitzgelegenheiten aufgestellt werden können.

Die von Ihnen angesprochenen Baumfällungen sind vom Landesforst Anfang September 2014 durchgeführt worden. Eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft ist auch in einem Naturschutzgebiet erlaubt. Es handelt sich nicht um Rodungen, sondern um eine einzelstammweise Entnahme von Bäumen nach den Grundsätzen der Waldwirtschaft 2000, die die Rot-Grüne Landesregierung seinerzeit entwickelt hat. Die Forstarbeiten erfüllen auch die Kriterien des FSC-Zertifikates.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter

VS. 27.10.2014

2. FB 1, Dennis Zach



3. FB 7, Frau Toennemann-Muthig